

## *Einleitung*

Die vorliegende Arbeit ist ein Beitrag zum Problem der Legitimität moralischer Normen.

In der Moralphilosophie gelten moralische Normen als begründungs- und rechtfertigungsbedürftig, aber noch nicht sehr lange wird zwischen Begründung und moralischer Rechtfertigung von Normen deutlich unterschieden. Mit der Einsicht, dass das Normensystem der Moral selbst Gegenstand moralischer Beurteilung werden kann, stieg das Interesse daran, auch moralische Normen eigens zu rechtfertigen. Neben der *sachlichen* Begründung von Normen, der Explikation des Sinn und Zwecks dieser oder jener geltenden Norm (bzw. Normensystems) tauchte der *moralische* Rechtfertigungsbedarf von Normen auf; Rechtfertigung und Begründung von Normen konnten nicht mehr gleichgesetzt werden, als es darum ging, plausible Normen auch moralisch zu reflektieren. Dass das notwendig sein könnte ergibt sich aus dem Charakter von Moralnomen.

Die Problematik von Normen besteht darin, dass sie instrumentell, zum Ziel der Handlungssteuerung eingesetzt werden; speziell Moralnomen werden zum Zweck gesetzt, Menschen zu einem moralkonformen Verhalten zu bewegen. Mit solchen Normen sind allerdings auch Restriktionen verbunden, was insbesondere angesichts Handlungsgeboten und Handlungsverboten (bei widerstreitendem Interesse) deutlich wird. Aus diesem Grund sind Moralnomen *rechtfertigungsbedürftig*; und sie sind es auf eine moralische Weise, weil eine Gesellschaft ihre eigenen Maßstäbe an die Normen ihrer Moral anlegt und sie als moralisch legitim oder illegitim bestimmen kann. Moralische Normen sind nicht dann schon legitim, wenn sie erfüllen, was sich Menschen von ihnen erhoffen; vielmehr werden moralische Normen dann rechtfertigungsbedürftig, wenn sie die Freiheit der Normadressaten einschränken. Das Problem ist also, eine moralische Rechtfertigung für solche Normen zu finden, die für eine funktionierende Moral notwendig und unausweichlich sind, und deren Restriktionen nicht im rationalen Interesse der Normadressaten sein können. Diese Normen zu rechtfertigen und trotz allem für moralisch legitim, und nicht nur für sachlich notwendig und daher für unumgänglich zu halten, ist das Problem moralischer Legitimation, mit dem sich die vorliegende Arbeit auseinandersetzt. Die Frage lautet also, wie es zu einer

Rechtfertigung solcher restriktiver Normen kommen kann, und es muss auch gezeigt werden, dass das Sache der Moral ist.

Der Legitimationsbedarf moralischer Normen lässt sich auf eine Moral insgesamt erweitern. Akteure einer etablierten Moral fragen nicht nur, ob ihre moralischen Normen die erwünschte Handlungssteuerung gewährleisten, also den Schutz vor bestimmten Übeln und die Gewährung von bestimmten Vorteilen erbringen, sondern sie fragen auch, ob die damit verbundenen Restriktionen, wenn schon nicht als gut, so doch immerhin als moralisch legitim angesehen werden können. Dieser Anspruch, dass moralische Normen neben ihrer zugestandenen Nützlichkeit auch moralisch nicht fragwürdig sind, kann sich auf eine etablierte oder auf eine zu etablierende Moral als Ganze beziehen. Die Frage kann dann sein, was eine Moral attraktiv und gegenüber anderen Moralien vorzuziehenswert macht. Die Antwort kann nur sein, dass solche Moralien attraktiver sind, die, obschon sie aufgrund ihres restriktiven Charakters, ihrer Heteronomie, nicht vollständig *gut* sein können, einen Legitimitätsanspruch gegenüber ihren Normen erheben. Dieser Anspruch generiert auch ein kritisches Potential gegenüber Normen, die Akteure unausweichlichen Restriktionen unterwerfen. Legitimationsbedarf entsteht dort, wo der moralische Anspruch erhoben wird, dass eine Norm weder willkürlich ist noch aus reiner Machtausübung die Freiheit der Normadressaten einschränkt; er besteht besonders dort, wo *unausweichliche* Restriktionen gelten, und er überträgt sich auf eine Moral insgesamt, wenn Akteure der Moral ein Interesse daran haben, von der Moral nicht (oder so wenig wie möglich) unterdrückt zu werden. Bei denjenigen Normen, die, da sie als Instrumente der Handlungssteuerung unumgänglich sind, unausweichliche Restriktionen für die Akteure einer Moral vorsehen, liefert der gleichzeitige Freiheitsanspruch eine paradoxe Situation. Eine solche Situation formuliert erst die volle Gestalt des Problems, nämlich solche Normen zu rechtfertigen, die aus dem Motiv der Freiheit heraus gar nicht zustimmungsfähig sind; für diese Normen kann es nur ein moralisches Legitimitätskriterium geben, und zwar ein solches, das nicht auf den Nutzen der Moral, sondern auf ihre *Gerechtfertigkeit* angesichts der Unumgänglichkeit von heteronom-normativer bzw. restriktiver Moral abstellt. Damit unterscheidet sich der Anspruch an die Moral von den Anforderungen, die man gemeinhin an das normative Instrumentarium

stellt; wir stellen die Frage, ob eine gegebene Moral nicht nur den Anforderungen genügt, durch Normen moralisches bzw. normkonformes Verhalten zu erzeugen, sondern ob die Moral selbst gut, und wenn nicht gut, so doch *gerecht* ist. Der Legitimationsbedarf betrifft die entsprechende Moral als Ganze und nicht nur einzelne Dimensionen, etwa die Reziprozität wechselseitiger Forderungen oder die Angemessenheit von Verpflichtung gegenüber dem korrespondierenden Rechtsanspruch. Der Anspruch, den Legitimationsbedarf einzelner Normen und einer Moral insgesamt einzulösen, ist selbst ein moralischer Anspruch; es ist nicht der Anspruch des Rechts oder der Politik, sondern viel früher noch der Anspruch, den Menschen in moralischer Qualifizierung an die Normen, denen sie gehorchen sollen, stellen.

Welche weiteren Überlegungen sind mit diesem Problem, der Legitimität moralischer Normen, verbunden? Zunächst sollte der Unterschied zwischen verschiedenen Normenarten im Blick behalten werden; moralische Normen sind nur eine Art von Normen, die in einer gegebenen Gesellschaft insgesamt vorkommen oder vorkommen können. Für die Bestimmung von Moralnormen und von Moral als solcher ist die Bestimmung der moralischen Qualität unabdingbar. Normen der Konventionen oder des Rechts berühren moralische Gehalte nicht oder nur deshalb am Rande, weil sie nicht genuin moralisch sind. Was aber Moral genuin moralisch macht muss genauso berücksichtigt werden wie die Gehalte anderer Normenarten, bspw. diejenigen des Rechts oder politische Normen. Zu berücksichtigen ist, dass Moral allem Anschein nach nicht nur mit Normen operiert, sondern ebenso mit Werten, moralischen Dispositionen, altruistischem Verhalten usw., so dass also gefragt werden kann, an welchem Ort sich das Legitimitätsproblem überhaupt sinnvoll stellt.

Um die Legitimität moralischer Normen überhaupt angemessen in den Blick zu bekommen, bedurfte es der Begehung eines weiteren Umkreises moralischer Fragen. Die Struktur der vorliegenden Arbeit ergab sich aus der spezifischen Fragestellung: anhand des Terms 'Legitimität moralischer Normen' ist ihr Aufbau definiert: Es muss gezeigt werden, welche Vorstellung von Moral dieser Arbeit zugrunde liegt (Erster Teil), was unter dem Begriff der Norm, insbesondere unter dem der moralischen Norm zu verstehen ist (Zweiter Teil); und was es mit der Legitimität auf sich hat,

von der diese Untersuchung behauptet, dass sie ein *moralischer* Anspruch an moralische Normen ist (Dritter Teil C). Anhand dieses sich aus der Fragestellung ergebenden Leitfadens ergab sich auch die vorliegende Gliederung im Detail; ihre konkrete Ausgestaltung kam jedoch zustande, weil auch andere Aspekte berücksichtigt werden mussten. Im ersten Kapitel bestimme ich Moral als ein System von Normen, Werten und Handlungen, das an spezifischen Gütern und Übeln orientiert ist; aus einer Betrachtung zweier hypothetischer Welten im Kontrast zu unserer wirklichen Welt bestimme ich die anthropologischen Charakteristika, die Menschen zur Einrichtung der Moral bringen. Danach spezifiziere ich, was es heißt, sich am Guten zu orientieren und welche Probleme es für eine Moral mit sich bringt, sich nicht am Summum bonum orientieren zu können, sondern nur an solchen Gütern, die subjektiv als wertvoll geschätzt werden. Anschließend gehe ich auf das Phänomen der moralischen Opportunität ein und spezifiziere die Normen der Systeme 'Konvention', 'Moral' und 'Recht'. Alle in diesen Systemen auftretenden Normen dienen im Bereich der Handlungssteuerung verschiedenen Anliegen; anhand ihrer Gegenüberstellung lässt sich die besondere Rolle moralischer Normen zeigen.

Im zweiten Kapitel werden die innerhalb der Moralphilosophie verwendeten Modelle der Minimalmoral und der Maximalmoral diskutiert. Beide Moralarten treten mit einem verschiedenen Anspruch dessen auf, was Menschen wichtig ist, und sie zeigen, wie Akteure der Moral ihre Normensysteme einrichten. Beide werden über den sie eigentümlichen Freiheitsanspruch spezifiziert: Eine Minimalmoral versucht den Bestand an heteronomen Normen auf einen notwendigen Bereich zu minimieren, macht diese Normen für jeden stark verbindlich, verzichtet aber auf weitere Aussagen darüber, welche autonomen moralischen Dispositionen jemand haben und aus welchen sonstigen Motiven er moralisch handeln kann. Sie stellen den Akteuren ihre sonstigen moralische Handlungen und Motivationen frei und reklamieren für sich in diesem Sinne Liberalität. Maximalmoralen dagegen behaupten, dass es neben Normen auch andere wichtige Quellen für moralisches Handeln gibt und dass diese spezifisch für eine Moral als Ganze sind, die moralische Kultur einer Gesellschaft ausmachen und deshalb auch zu fördern sind. Die spezifische Liberalität einer Maximalmoral liegt darin, neben Normen auch autonome moralische

Motive und Dispositionen wie Empathie und Gewissen als relevante Inhalte einer Moral zuzulassen, so dass eine Moral nicht nur und vielleicht nicht einmal in relevanter Weise an heteronom-normativen Normen aufgehängt ist.

Im dritten Kapitel stelle ich moralische Dispositionen, mit moralischen Fragen zusammenhängende Kriterien und die Rolle von moralischen Maximen für die Lebensführung dar. Sie sind es, mit denen alle Moralen neben Normen operieren. Besondere Aufmerksamkeit kommt dabei der Empathie und dem Gewissen als moralische Dispositionen zu sowie dem Anspruch an Authentizität als nicht-moralisches Kriterium. Freiheit, Verantwortung und Rationalität werden anschließend in Hinblick auf Moral betrachtet: Freiheit als der Kern jedes Normensystems, da Normen trotz aller Restriktion der Freiheit der Akteure einer Moral dienen; Verantwortung als ein zentraler Begriff der Ethik und als Anspruch autonomer Moralen; schließlich Rationalität, weil sie es ist, die das Handeln moralischer Akteure leitet, und weil sie plausibel macht, warum wir einerseits nach moralischen Gründen handeln und andererseits verdeutlicht, dass Akteure einer Moral durch diese nicht unterdrückt werden wollen. Moralische Regeln, die Ausrichtung der Moral in Hinblick auf die eigene Lebensführung und ihr Bezug zum Sinn menschlicher Existenz komplettieren die bisherigen Überlegungen. Anschließend werden Tugenden, insbesondere in ihrem Verhältnis zu den Anforderungen heteronom-normativer Handlungsforderungen, betrachtet.

Im vierten Kapitel erläutert die vorliegende Arbeit dann den Prozess der Normierung; es stellt die Spezifika von Normen und ihrer Normativität dar. Unabdingbar für das Verständnis von durch Normen konstituierte Moralen ist der Kontext der sozialen Kontrolle, der im fünften Kapitel behandelt wird. Im sechsten Kapitel diskutiere ich Normen und ihren Zusammenhang mit Sanktionen. Normen und Sanktionen werden seit jeher in einem Atemzug genannt und ihr Verhältnis spielt auch in der gegenwärtigen Debatte über Moralnormen eine nach wie vor wichtige Rolle. Im siebten Kapitel stelle ich die weiteren Anforderungen an Normen dar, insbesondere den moralischen Anspruch, dass Normen legitim sind.

Der moralische Anspruch an Moral wird im achten Kapitel verdeutlicht; hier kommt es darauf an, den Begriff der Legitimität zu verstehen. Intrapersonale Legitimationsprobleme werden behandelt um zu

verdeutlichen, dass Legitimität dann und nur dann relevant wird, wenn es innerhalb *heteronom-normativer* Normensysteme zum Anspruch auf Freiheit kommt, insbesondere zwischen ungleichen Moralakteuren. Im neunten Kapitel werden bisherige Strategien der Legitimität diskutiert, einmal Macht und Legitimationsglaube, da sie die klassischen Konzepte der Legitimität von Normen enthalten, dann weiter verschiedene Legitimitätsnormen und Rechtfertigungsparadigmen. Im zehnten Kapitel zeige ich dann meine Konzeption einer Legitimation moralischer Normen, die sich als Alternative versteht zur Legitimierung durch Zustimmung. Über diese Darstellung hinaus geht das elfte Kapitel, das einige Fragen behandelt, die sich aus meinen Vorschlag ergeben, und das den Begriff der Gerechtigkeit im Kontext der Legitimität moralischer Normen spezifiziert.

Mancher Leser der vorliegenden Arbeit wird etablierte Unterscheidungen der gegenwärtigen ethischen Debatte vermissen, einerseits die klassischen Unterscheidungen, an denen sich die Schulen der verschiedenen Ethiker ausrichten, andererseits wichtige Differenzierungen, die jedem Ethiker geläufig sind und die es deshalb scheinbar unabdingbar machen, dass man mit ihnen arbeitet. Aber die Anwendung etablierter Unterscheidungen zieht immer eine zusätzliche Sorgfalt der Verwendung nach sich, die hier in vielen Fällen nicht angezeigt gewesen wäre. Beispielsweise ist es für die vorliegende Arbeit uninteressant, welche Aspekte sie aus der Ethik oder der Metaethik nimmt und wie sich beide zueinander verhalten. Die Berücksichtigung dieser Perspektiven hätte die vorliegende Arbeit nur unnötig belastet; es geht vielmehr um einen Zugriff auf die Phänomene; und je direkter dieser Zugriff sein konnte, umso angemessener erschien mir der Verzicht auf Formeln.

Mancher Leser wird auch die fehlende Bezugnahme auf solche Literatur beklagen, die ihm im Kontext des Themas 'Legitimität moralischer Normen' viel relevanter erscheinen muss; einige der von mir verwendeten Titel werden ihm darüber hinaus als recht abseitig erscheinen. Aber wie immer im Leben musste angesichts viel hilfreicher Literatur gewählt werden; man muss sich entscheiden und kann nicht alles berücksichtigen. Daher ist die konkrete Gestalt der vorliegenden Arbeit das Resultat von Überlegungen, die mir geeignet erschienen, zunächst einmal überhaupt das Problem der Legitimität moralischer Normen zu formulieren.

## ERSTER TEIL: Moral

### *1. Moralbestimmung, Handlungen, Gutes*

Moralische Fragen sind *strukturell* kontrovers<sup>1</sup> Fragen, da sie das Innerste von Personen, ihr Selbstverständnis und ihre Überzeugungen betreffen. Noch viel mehr ist moralische Praxis eine konfliktrträgige Unternehmung, weil unterschiedliche moralische Überzeugungen aufeinandertreffen, weil Moral mit Rechten und Pflichten, mit Vor- und Nachteilen operiert und damit in die Freiheit von Menschen einwirkt. Dieser Konflikt betrifft auch noch die *Rechtfertigungspraxis* der Moral. Rechtfertigungen weisen ihrerseits eine hohe Komplexität auf; sie stellen dennoch den Versuch dar, für die Moralpraxis plausible Anhaltspunkte legitimer Entscheidungen zu erzeugen. Nicht die unmittelbare, konfliktrträgige Moralpraxis, aber doch das Nachdenken über Moral kann zu einer Orientierung der moralischen Akteure führen.

Soll die Rechtfertigung am Ende plausibel sein, so ist es sinnvoll, sich der Moral mit allgemeinen Überlegungen zu nähern. Für jeden, der sich mit Sachverhalten der Moral und der Ethik auseinandersetzt, erscheinen die zahlreichen Gesichtspunkte, nach denen sich Moral bestimmen lässt, äußerst kompliziert. Hier ist nicht der Ort, um alle diese Gesichtspunkte anzugeben oder ihre Formvariationen zu berücksichtigen. Wichtiger erscheint mir, dass sich einige wenige immer wiederkehrende Gesichtspunkte erörtern lassen, vor allem solche, die regelrechte Strukturmerkmale *jeder* Moral darstellen.

Grundlegend für die Moral erscheint die (nicht-moralische) Unterscheidung zwischen Freiheit und Fremdbestimmtheit. Eine moralische Handlung kann autonom, das heißt aus eigenem Antrieb erfolgen, sie kann aber auch heteronom, aus zahlreichen äußeren

---

1 Niklas Luhmann weist auf den 'polemogenen' Charakter der Moral hin (vgl. Luhmann 2008; 111, 260, 280). Wir können sagen, dass zwar in Sachen der Moral gerne gestritten wird, dass aber eine Moral oder sogar moralische Prinzipien zu haben kaum jemand öffentlich ernsthaft behaupten würde. Das liegt an zwei Gründen: Das Kundtun der eigenen Moral oder seiner moralischen Prinzipien verpflichtet, nach diesen zu handeln. Der zweite Grund ist, dass mit dem Begriff der Moral heute Vorstellungen des Antiquierten verknüpft sind. Moralische Prinzipien oder intrinsisch motivierte moralische Haltungen sind nur ein kleiner Teil des häufig proklamierten 'Lebensstils'.

Einflüssen, seien es Konventionen, Moral- oder Rechtsnormen, motiviert sein. Ob eine moralische Handlung aus freiem Entschluss, vielleicht sogar aus Einsicht in einen bestimmten moralisch bedeutsamen Sachverhalt erfolgt, kann die Handlung selbst qualifizieren. Eine freie moralische Handlung suggeriert echtes Engagement im Unterschied zur Handlung, die durch äußere Moralnormen und Sanktionen motiviert ist. Frei motivierte moralische Handlungen, besonders solche, die über das üblich erwartete Maß an Rücksicht und Engagement hinausgehen, ebenso solche, die uns authentisch erscheinen, werden regelmäßig enger mit dem Begriff der Moral in Verbindung gebracht als heteronom motivierte Handlungen.

Wer sich moralisch verhält, kann das auf zwei grundsätzliche Weisen tun; er kann sich selbst gegenüber moralisch verhalten<sup>2</sup> oder gegenüber anderen. Das Verhalten gegenüber anderen ist für alle Moralen, die wir kennen, zentraler als die Ausübung von Rücksichten oder Pflichten gegen sich selbst; nur dasjenige Verhalten gegenüber sich selbst, das im Resultat auch andere negativ tangiert<sup>3</sup>, wird von der modernen Moralphilosophie berücksichtigt. Dass die Selbstsorge gegenüber der Fremdsorge in der nachkantianischen Moralphilosophie weniger betont wurde, hat viele Gründe; dass die Pflicht zur Selbstsorge dennoch eine echte Pflicht werden kann ist allerdings plausibel, denn wo die mangelnde Selbstsorge resultativ für unsoziales Verhalten verantwortlich ist und gleichzeitig Moral vor allem unter der Hinsicht prosozialen Verhaltens gegenüber anderen betont wird, da wird sie auch für moderne Moraltheorien bedeutsam.

Voraussetzung für diese Sichtweise über den relevanten Unterschied zwischen Eigen- und Fremdsorge ist jedoch eine bestimmte Auffassung von Moral: Moralisches Verhalten ist definiert als prosoziales oder auch fremdnütziges Verhalten; es zielt auf das Funktionieren guter Sozialität und, als ein etwas weiter gestecktes Ziel, auf Menschlichkeit. Moralischem

---

2 Für einige Moralphilosophen ist dies das Unterlassen des Suizid, die eigene Gesundheitspflege, die Ausbildung eigennütziger Tugenden sowie Achtung und Aufrichtigkeit sich selbst gegenüber. Auch reuevolle Einsicht in die eigene unmoralische Tat kann hinzu gezählt werden.

3 Wer seine psychische und physische Gesundheit vernachlässigt, kann als Last für das gesellschaftlich getragene Gesundheitssystem empfunden werden, ebenso derjenige für das soziale Sicherungssystem, der nicht arbeiten will. Die Beurteilung, was hier die Pflichten des Einzelnen gegenüber sich selbst sind, um das Gemeinwesen zu schonen, hängt selbstverständlich von der Verfasstheit dieses Gemeinwesens ab. Eine Neidgesellschaft wird in dieser Frage härter urteilen.



Verhalten liegt meist eine entsprechende Einstellung oder Haltung zugrunde. Moralische Haltungen in diesem Sinne generieren prosoziale Einstellungen, und moralisches Verhalten ist im Resultat prosoziales Verhalten, wenn man, ohne schon die Qualifizierungen 'gut' und 'schlecht' zu verwenden, tut, was andere an Verhalten von einem selbst fordern. Das ist nun aber ein Verhalten, das man sich selbst auferlegt oder das man auferlegt bekommt. In beiden Fällen heißt das, das prosoziale Verhalten gegen die eigene bestehende Neigung zum gegenteiligen Verhalten durchzusetzen.<sup>4</sup> Diese Einschränkung der Neigung und des aus ihr resultierenden Handelns kann durch eigenen freien Entschluss vollzogen werden oder durch äußeren Zwang. Wenn es freiwillig geschieht, bedarf die Einschränkung keiner besonderen Rechtfertigung; ist sie Resultat eines äußeren Zwanges, so wird dieser meist auf seine Gerechtfertigkeit, seine *Legitimität* hin befragt.

Moralisches Verhalten ist weiterhin zu unterscheiden hinsichtlich des Objekts solcher Bindung: Ich kann mein Handeln gegenüber anderen einschränken, aber auch mir selbst gegenüber. Die 'moralische' Beziehung zu mir ist gekennzeichnet durch besondere Nähe (Moralsubjekt und Moralobjekt sind eins) und durch Singularität; von der Bezugsklasse der anderen unterscheide ich mich dadurch, dass ich ein Einzelner bin, nur mich als Moralobjekt habe. Die Objekte der Moral in der Klasse der anderen sind nahezu unzählig, es sind die nächsten anderen oder ganz ferne andere, es sind bestimmte Menschen oder alle Menschen, bestimmte Lebewesen oder alle Lebewesen. Auch Unbelebtes kann Objekt moralischer Rücksicht werden, wenn die Forderung stellvertretend durch einen Menschen erhoben wird.

In dem bisher Geschilderten bilden die Handlungen gegenüber anderen den Kern einer Moral, aber auch Denken, Fühlen und motivationale Einstellungen können innerhalb einer Moral als relevant beschrieben werden. Denn vielleicht wird von jemandem nicht verlangt, dass er de facto anderen Menschen hilft, aber seine *Einstellung* soll so sein, dass er unter bestimmten Bedingungen helfen oder sich allgemein prosozial verhalten

---

4 Die Neigung, die besteht, muss gegenüber dem Handeln, das gefordert ist, nicht kontradiktorisch oder mit diesem unvereinbar sein, sie kann einfach *irgendein alternatives* Handeln motivieren und dieses kann sogar Elemente des geforderten Handelns besitzen.

wird. Insofern meinen wir mit dem Ausdruck 'Moral von jemandem' auch seine Einstellungen. Pro-Einstellungen, die sich so festigen, dass sie das Handeln leiten, sind Tugenden. Tugenden sind *habitualisierte* Pro-Einstellungen gegenüber sich selbst oder anderen, aus denen konkretes prosoziales Verhalten folgt, zumal wenn es gefordert ist. Die Möglichkeit zum konkreten moralischen Handeln ist immer an spezifische Voraussetzungen gebunden, mit anderen Worten: an Einstellungen, an Denken und Fühlen, die man ebenfalls moralisch nennen kann, wenn sie mittelbar und möglichst regelmäßig prosoziale Handlungen generieren. Man kann also nicht nur moralische, prosoziale Gefühle (Empathie etc.) besitzen, sondern auch ein 'moralisches Denken', das heißt man kann so denken, dass jemand, der von diesen Gedanken wüsste, sagen würde, es seien vertretbare Gedanken<sup>5</sup>. Die Moralsoziologie berücksichtigt, dass moralische Handlungen und schon ihre habituellen und kognitiven Voraussetzungen unter dem Gesichtspunkt der Ökonomie und des Ressourcenaufwands betrachtet werden können. Nicht nur die tätige Hilfe gegenüber anderen bindet Ressourcen, sondern auch entsprechende Aufmerksamkeiten, ja sogar schon entsprechende Einstellungen.<sup>6</sup>

Ein weiterer Punkt, über den man sich klar werden sollte, wenn man über die Leistungsfähigkeit und über die Strukturbeschaffenheit von Moral nachdenkt, ist: Wenn moralische Einstellungen und Handlungen solche sind, die für andere oder wenigstens nicht gegen andere gerichtet sind, dann gibt es außer der Frage, ob diese Pro-Orientierung autonom oder heteronom ist, auch die wichtige Frage, ob eine solche Orientierung kategorisch verlangt ist oder lediglich hypothetisch ist, also ein bedingtes Sollen darstellt. Die Unterscheidung zwischen kategorischer Aufforderung und konditionaler Aufforderung, lässt sich sowohl auf die autonome Ausbildung von moralischen Einstellungen und Handlungen beziehen als

---

5 Es reicht, wenn solche Gedanken als vertretbar qualifiziert werden, sie müssen nicht 'gut' in einem moralischen Sinne genannt werden, und es genügt, wenn sie zu prosozialem Handeln motivieren.

6 Allerdings geht die ökonomische Theorie der Moral von einem grundsätzlich oder weitgehend egoistischen Akteur aus, für den es dann allerdings aufwändig ist, entsprechende, seinem Egoismus zuwider laufende prosoziale Einstellungen zu entwickeln. Möglicherweise gehört aber auch zur Ökonomie der Moral, dass wir Ressourcen gerne einsetzen, dass wir sozusagen moralisch investieren. Und jede Ökonomie, die den Tausch und die Maximierung kennt, kennt auch die Gabe, das selbstlose Schenken.

auch auf die heteronomen Normen, die solche Einstellungen und Handlungen extern fordern. Jemand kann seine Tugenden, das heißt seine festen moralischen Einstellungen so kultivieren, dass sie kategorisch, das heißt unbedingt gelten, unabhängig von jeder sonstigen Abwägung, die er trifft, vor allem frei von seinen gegenläufigen Neigungen. Dann übertrumpft die Tugend ausnahmslos die Untugend.<sup>7</sup> Oder er bemisst seine prosozialen Handlungen nach Maßgabe seiner außermoralischen Interessen; er wird also moralisch tätig, wenn ihm moralisches Handeln etwas einbringt; die moralische Handlung wird dann zu einem Bestandteil innerhalb einer klugheitsorientierten Abwägung: Die Nächstenliebe wird praktiziert, *wenn* sie ihm selbst nützt.

Kategorische Normen können beanspruchen, absolut zu sein. Eine absolute Moralnorm gilt immer, gleichgültig unter welchen Umständen; sie gebietet oder verbietet immer eine bestimmte Handlung. Rechtsnormen beanspruchen die Absolutheit eher als Moralnormen einzulösen. Das Tötungsverbot gilt immer; als bekannteste, universellste Rechtsnorm verbietet sie die Tötung eines Menschen.<sup>8</sup> Das bedeutet, dass eine Tötung durch (fast) nichts gerechtfertigt ist. Eine solche kategorisch verbotene Handlung muss immer unterlassen werden. Das Lügenverbot ist dagegen, außer in bestimmter juristischer Qualifizierung, eine kategorisch auftretende, aber nicht absolute Moralnorm; sie wird alltäglich als abwägbar gehandhabt.

Das Entscheidende bei den die Tugenden bildenden Einstellungen sowie bei Moralnormen ist, dass sie das Handeln bestimmen, dass sie, um mit Niklas Luhmann zu sprechen, Verhaltensprämissen für den Akteur werden. Die individuelle Entwicklung der Moral kann das verdeutlichen: Irgendwann lernt man das Verbot des Diebstahls kennen, man übernimmt es; nicht zu stehlen wird Voraussetzung des eigenen Handelns und als solche auch dem Handeln anderer unterstellt. Unter allen möglichen Gesichtspunkten, eine Handlung auszuführen oder zu unterlassen, stellt die Moral einen zusätzlichen Gesichtspunkt dar.

---

7 Es sei daran erinnert, dass auch nicht- bzw. antisoziale Einstellungen zu Untugenden kultiviert werden können und dass es deshalb zu einer *bindenden* Amoralität kommen kann.

8 Es gibt drei wichtige Ausnahmsbedingungen: Krieg, Notwehr, finaler Rettungsschuss. Alle drei lassen sich auf die Formel der (fremd- oder eigennützigen) Notwehr bringen und alle drei müssen selbst *moralisch gerechtfertigt* werden.

Wer moralisch handelt hat meist Gründe, so zu handeln, dennoch stellt sich die Frage, woran ein moralisch Handelnder anknüpfen kann. Woran orientiert sich ein moralischer Mensch? Die Antworten auf diese Frage sind so vielfältig wie die Moraltheorien, die sie hervorgebracht haben. Wieder spielt eine wichtige Rolle, ob die moralische Handlung autonom oder heteronom motiviert ist. Der eine orientiert seine moralischen Handlungen an Sitte, Recht und Gesetz, der andere an möglichen schlechten Folgen, wieder ein anderer hält die Vermeidung eines bestimmten Übels oder die Realisierung eines besonderen Gutes für relevant für sein Handeln. Es trägt wohl derjenige eine geringere Begründungslast, der seine Handlungen an geltenden (das heißt als geltend anerkannten) Moralnormen orientiert, statt seine Orientierung beispielsweise durch ein höheres Gut oder durch ein besonderes Regulativ zu begründen. Die 'Verdiesseitigung' und Rationalisierung, die die moderne, säkular bestimmte Moral im Unterschied zu theonomen Moralien erfahren hat, hat dazu beigetragen, die Handlungsorientierung von höheren Gütern unabhängig zu machen; moralische Handlungen dienen beispielsweise nicht mehr der Gottgefälligkeit, dem eigenen Seelenheil oder intrinsischer Werthaltigkeit, sondern ausschließlich konkret identifizierbaren Gütern. Diese Güter werden intersubjektiv generiert; sie sind das, was jemand will und für das er ein Recht beanspruchen kann. Für verschiedene Vorschläge rationaler Moral ist es typisch, die moralischen Handlungen von Ego gegenüber Alter allein an den identifizierbaren und gerechtfertigten Bedürfnissen von Alter zu messen und durch sie zu rechtfertigen. Die 'Metaphysik' der Moral, die durch viele zusätzliche epistemologische Probleme (Identifizierung des höchsten Gutes, Objektivität der Werte etc.) beschwert ist, ist durch moderne rationale Moraltheorien erheblich geschrumpft.

Gegenüber den traditionellen Vorstellungen von Moral hat Luhmann Moral in ihrer Bedeutung für soziale Systeme beschrieben. Moral hat danach eine Funktion innerhalb ausdifferenzierter Systeme, nämlich die binäre Codierung von gut/schlecht (vgl. Luhmann 2008, 271) bzw. die Bewertung von entsprechenden Anerkennungsrelationen. In komplexen Gesellschaften ist Moral binär angelegt, wie auch die Urteile in anderen sozialen Systemen. Das ökonomische Teilsystem differenziert nach wertvoll/nicht wertvoll, das wissenschaftliche Teilsystem nach wahr/unwahr, das administrative System nach gültigen/ungültigen

Entscheidungen, der Sport nach fair/unfair bzw. nach Staffellung der Leistungserbringung, das Recht nach legal/illegal und berufsspezifische Systeme nach dem binären Code der Berufserfüllung oder Nichterfüllung. Moral selbst wird, wie Luhmann betont (vgl. ebd., 154), nicht zu einem eigenen System ausdifferenziert; vielmehr beurteilt Moral in allen Teilsystemen nach dem binären Code von gut/schlecht (gut/böse). Die spezifische Funktion der Moral ist es, jede systemspezifische Wertung noch einmal zu codieren, also moralisch zu *qualifizieren*.<sup>9</sup> Die Moral befähigt zu zusätzlichen Wertungen, zusätzlich zu denen der besonderen gesellschaftlichen Systembereiche. Sie ist selbst kein System, durchwirkt aber alle Systeme und führt dort die spezifisch moralische Qualifizierung der Beurteilung nach gut/schlecht bzw. besser/schlechter ein. Ihr funktionaler Parasitismus ermöglicht es, moralisch unabhängig und parallel zu anderen Wertungen zu werten. Doch genügt Luhmanns Rekonstruktion des binären Moralcodes nicht, vor allem, weil er die moralische Qualität, die die Codierung gut/schlecht im Unterschied zu nicht-moralischen gut/schlecht-Qualifikationen haben soll, nicht weiter verdeutlicht. Sie bleibt deshalb schwach, weil Luhmann die Moral auf Anerkennungs- bzw. Achtungszuschreibungen gründet. Er wird somit dem Anliegen gerecht, die Reflexivität der Moral in moralfreien Begriffen zu formulieren, aber ob das mit dem Begriff der Achtung überhaupt gelingen kann ist fraglich. Doch weit mehr als die Unterschlagung der genuin moralischen Qualität wiegt die Vernachlässigung der relevanten Funktion der Moral, die der *Handlungssteuerung*. Moral ist mehr als *bewerten*, also mehr als nur ausdrücken, dass man etwas gut oder schlecht findet; und sie ist auch mehr, als die Kommunikation von Ego und Alter über eine solche Bewertung zu erleichtern. Vielmehr hat die Moral die *praktische* Funktion, eine Ego-Alter-Kommunikation herzustellen, die vor allem deshalb gelingt, weil

---

9 Das Verhalten eines Sportlers ist regelwidrig, wenn er gegen eine Spielregel verstößt, unfair, wenn er Gleichheitsgrundsätze verletzt, unmoralisch kann sein Verhalten zusätzlich genannt werden. Steuerhinterziehung ist rechtswidrig, als sozialschädliches Verhalten unterliegt es aber auch der allgemeinen moralischen Beurteilung. Luhmanns Beschreibung der binären Codierung lässt allerdings vermissen, dass die Moral auch nach zustimmungsfähig/nicht zustimmungsfähig, vorbildhaft/nicht vorbildhaft, geboten/verboten usw. codiert. - Bewertungen bringen es mit sich, dass sie ihrerseits bewertet werden können. Auch moralische Positionen können wiederholt moralisch bewertet werden. Moral ist auf sich selbst anwendbar und hier liegt der Beginn der Rechtfertigung von Moralens insgesamt.

gewisse als negativ bewertete Handlungen unterbleiben. Die Achtung als Grund der Moral zu formulieren (vgl. ebd., 104 ff.) ist deshalb zu wenig, weil von der Moral mehr erwartet wird. So verkürzt die Behauptung, es sei die „Gesamtheit der faktisch praktizierten Bedingungen wechselseitiger Achtung oder Missachtung“, die die „Moral einer Gesellschaft“ (ebd., 107) ausmache, schlichtweg die viel wichtigere Funktion der Moral: Mehr als dass Achtung die Kommunikation bedingt oder fördert und mehr als dass Missachtung die Kommunikation beendet oder stört, erweist sich die praktische Funktion der Moral als Kommunikationserzeugung. Es ist die praktische Relevanz für die Kommunikation innerhalb der sozialen Systeme, weil Moral verhindert, dass der Kommunikationsabbruch auf einer grundsätzlicheren Ebene stattfindet. Die Handlungssteuerung streut über alle Systeme und das aus gutem Grund: In allen gesellschaftlichen Teilsystemen ist es von Nutzen, Moralnormen und entsprechende Gebote und Verpflichtungen zu generieren und sich daran zu halten. Freilich bestimmt sich der Nutzen der Moral nicht nur allein von ihr her, sondern eben im Abwägen mit anderen systemimmanent gültigen Bedingungen und Anforderungen. Das wird immer deutlich, wenn es zum Konflikt zwischen moralischen und nicht-moralischen Gütern und Interessen kommt.

Nutzen und Risiko der Moral für diejenigen, die an ihr partizipieren, lässt sich nur einschätzen in der Verbindung mit den nicht-moralischen Bedingungen; die Moral käme gar nicht zur Anwendung, wenn es nicht Gelegenheiten gäbe, die moralisch noch gar nicht vorentschieden sind. Auch wenn Moral bei Luhmann nur funktional, deswegen de-qualifiziert und im moralischen Gehalt (der bei Luhmann erst durch die Anwendung des Moralcodes auf die Moral selbst zu entstehen scheint) unbestimmt ist, so weist er doch richtigerweise darauf hin, dass die Moral nicht ganz funktionslos ist. Die Funktion der Bewertung erreicht aber nicht die Relevanz, die die Moral im praktischen Miteinander hat. Die relevante Funktion der Moral und der so tatsächlich von ihr erzeugte Nutzen, bleiben in Luhmanns Beschreibung ungenannt. Gerade der Funktionsaspekt der Moral legt es nahe, ihren Nutzen (und das kann nur der Nutzen der Moralteilnehmer sein) zu explizieren. Das ist auch relevant für die ethische Reflexion, insofern sie den funktionalen Charakter einer Moral zu rekonstruieren versucht. Und ganz sicher ist es das Anliegen von Moralisten, die, wie wir alle, ein Interesse an der praktischen Wirkung der

Moral haben, so, wie wir ein Interesse an der Erfüllung von Leistungsansprüchen in jedem sozialen Systembereich haben.

Ein erster Aspekt der Ethik in dieser Hinsicht ist nun deutlich: Einiges an traditionellem Gut ethischer Reflexion wird unter dem Gesichtspunkt des Nutzens unbrauchbar oder muss, wie die moralischen Tugenden, neu formuliert werden. Ein zweiter Aspekt ist, dass Moral sich nicht immer, nicht überall, nicht in allen Aspekten auf einen Nutzen der Moralteilnehmer begrifflich und phänomenal reduzieren lässt. Einer Moral ist auch inhärent, dass sie individuell-subjektiv reflektiert wird und unterschiedliche Beweggründe generiert - auch andere als den eigenen Nutzen. So kann jemand Prinzipientreue als den persönlichen Wert seiner Moral ansehen, ein anderer kann versucht sein, seine Moral zwar unter dem Gesichtspunkt maximalen Nutzens auszubilden, aber eben nicht für sich. Eine Moral, die zählt, ist noch nicht automatisch eine Moral, die sich auszahlt. Denn jedem, dem die etablierte oder praktizierte Moral nutzt, nutzt sie in unterschiedlichem Maße. Moral ist divergent, und daraus erwachsen selbst moralische Probleme, wie sich am Legitimationsproblem am besten zeigen lässt.

Kehren wir zurück zur Unterscheidung, ob moralische Einstellungen und Handlungen autonom oder heteronom generiert werden. Das erscheint vielen selbst als eine moralische Frage, denn wer zur Moral gezwungen wird, wird möglicherweise unmoralisch behandelt. Gesellschaftliche, intersoziale Moral verlangt von allen gewisse Einschränkungen; jeder muss Zurückhaltung üben, um Vorteile zu erhalten. Doch Moral ist nicht immer so tauschförmig; die Relation zwischen Rechten und Pflichten nicht immer homöostatisch. In viel größere Bedrängnis geraten moralische Forderungen, Normen und Pflichten, die von jemandem fordern, ohne dass dieser entsprechende Rechte oder Kompensationen erhält. Hier treten Legitimationsprobleme strukturell auf.

Schließlich sind Autonomie und Heteronomie auch relevant, wenn man sich bestimmte Variationen der zulässigen Beeinträchtigung ansieht. Normalerweise dient das prosoziale Verhalten dazu, jemanden vor dem zu bewahren, was er nicht will. Im Handeln von Ego gegenüber Alter wird Alter gegen seinen Willen beeinträchtigt, so dass das Handeln von Ego als unmoralisch gilt. Alter erleidet Schmerzen, die aus dem Handeln von Ego resultieren, und die von Alter (oder seinem Vertreter Tertius) nicht gewollt